


N^{ro.} 2.

Donnerstag den 5. Jänner

1837.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1858. (3) Nr. 29663.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Wegen Behandlung der am 1. December d. J. in der Serie 143 verlosenen vierpercentigen Banco = Obligationen. — In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidialerlasses vom 2. December l. J., Z. 7490, wird mit Bezug auf die hierämliche Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. Dec. d. J. in der Serie 143 verlosenen vierpercentigen Banco-Obligationen, und zwar: Nummer 52536 mit einem Viertel der Capitals = Summe, dann Nummer 53225 bis einschließlich Nummer 54504 mit den vollen Capitals = Beträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue mit vier vom Hundert in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden. — Laibach den 11. December 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1857. (3) Ad Nr. 30869/9438

E d i c t.

Von dem k. k. kärntner. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß bei demselben durch die Beförderung des Michael Franz Jabornegg v. Altenfels, zum Rathsprotocollisten-Adjuncten des k. k. innerösterreich. k. k. Appellationsgerichtes, die 2te Criminal-Actuarius-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen sey. — Die Bewerber um diesen Dienstposten, haben daher ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich nebst den sonst erforderlichen Eigenschaften für eine Criminal-Actuarius-Stelle, in Folge allerhöchster Anordnung auch noch über die vollkommene

ne Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache auszuweisen und anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Individuo dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, längstens binnen 4 Wochen vom Zeitpunkte der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, hieher zu überreichen, und in so ferne sie schon angestellt sind; durch ihre Vorstände begleiten zu lassen. — Vom k. k. kärntner. Stadt- und Landrechte Klagenfurt am 5. December 1836.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1865. (2) ad Nr. 16705/11765

Straßen = Licitations = Verlautbarung.

In Folge löbl. k. k. Landesbau = Direction's-Genehmigung vom 17. v. M., Z. 3784, werden von dem gefertigten Straßen-Commissariate nachstehende Straßen-Conservations-Kunstarbeiten im Wege der öffentlichen Miennuendo-Versteigerung dem Mindestbietenden überlassen, und zwar: — Für die Agramer Straße 1te Abtheilung wird bei der Bezirksobrigkeit Treffen am 10. Jänner 1837 die Licitation für mehrere Bauten in einem Gesammt-Betrage von 904 fl. 3 kr. Statt finden. — Für die Agramer Straße 2te Abtheilung wird die Licitation bei der Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt am 11. Jänner 1837 Statt finden, und zwar für mehrere Straßenarbeiten in einem veranschlagten Betrage von 762 fl. 14 kr. — Für die Agramer Straße 3te Abtheilung wird die Licitation bei der Bezirksobrigkeit Landstraß am 13. Jänner 1837 Statt finden, und zwar für Conservations- und Straßen-Kunstarbeiten in einem veranschlagten Betrage von 977 fl. 5 kr.; dann für die Carlstädter Straße wird die Licitation bei dem Obergerichtsamte Mödling am 16. Jänner 1837 Statt finden, und zwar für mehrere Straßenarbeiten in einem veranschlagten Betrage von 1242 fl. 6 kr. — Die Licitation be-

ginnt jederzeit früh 9 Uhr, und dauert bis 12 Uhr, und wird, wenn es nothwendig gefunden wird, auch Nachmittags 3 Uhr fortgesetzt. — Urtnehmerungslustige werden hiezu mit dem Besatze vorgeladen, daß jeder Gegenstand für sich ausgerufen, und nach Abschlag kein nachträglicher Anboth angenommen wird. — Jene Herren Licitanten, welche nicht persönlich erscheinen, haben ihre schriftlichen Offerte vor Beginn der Licitation, der Licitations-Commission mit Benennung des Gegenstandes und darauf gebotenen Betrages nebst Erlag von 5 % Badium einzusenden. An der Außenseite muß der Name der Offerenten und der Gegenstand, worauf offeriert wird, deutlich geschrieben, und die Offerte gehörig versiegelt seyn. — Uebrigens hat jeder Licitant das 5 % Badium mitzubringen, ohne welches Niemand zur Licitation zugelassen wird. — Die Licitationsbedingungen und die Baudevisse können täglich bei dem k. k. Straßen-Commissariate in den Kanzleistunden eingesehen werden, so auch bei denen Herren Straßen-Assistenten zu Linz, Neustadt und Munkendorf, und am Tage der Licitation auch bei denen betreffenden Bezirksobrigkeiten. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 14. December 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1849. (3) Ad Nr. 9454.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird im Nachhange des auf Ansuchen des Anton Krenn, gemeinschaftlich mit Dr. Wurzbach, als Vertreter der Theresia Milhartschitsch, und der minderjährigen Antonia Kogischen Kinder, wider die Vormundschaft des minderjährigen Carl v. Premenstein, wegen schuldigen 2500 fl., unterm 29. Novemb. 1836 Nr. 9454 ausgefertigten Licitations-Edictes nachträglich bekannt gemacht, daß die in der fräglichsten Executionsfache am 16. Jänner, 20. Februar, und 13. März l. J. bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu versteigernde Burg Wippach, incorporirt mit der Strassoldischen und Trilleg'schen Gült, auch Gut Premenstein genannt, am 10. August 1835 auf 22227 fl. 16 kr. geschätzt wurde.

Laibach am 24. December 1836.

3. 1850. (3) Nr. 10354.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß die zur Vornahme der executiven Veräußerung des den Eheleuten Andreas und Maria Luckmann gehörigen Mobilar-Vermögens, mit Edict vom 10. l. M., Nr. 9860, auf den 30. d. M., dann

auf den 13. und 27. Jänner 1837 bestimmten Tagsatzungen von Amtswegen überlegt, und auf den 11. und 25. Jänner, dann auf den 9. Februar 1837 ausgeschrieben werden.

Laibach am 27. December 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1845. (3) Nr. 19488/2145 T.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. idyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur provisorischen Besetzung des k. k. Tabak- und Stämpelgefälls-Unterverlages zu Ischernembl in Unterkrain, eine Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit, Moralität und Fähigkeit, zur Cautionsleistung in dem Betrage von vier Hundert Gulden Conventions-Münze, mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, bis 28. Jänner 1837, Mittags um 12 Uhr ihre mit dem obgedachten obrigkeitlichen Zeugnisse belegten schriftlichen und versiegelten Offerte, worin das angebotene Tabak-Verschleiß-Emolument mit Worten und Ziffern angesetzt, so wie die Versicherung der Cautionsleistung binnen 14 Tagen bestimmt ausgedrückt seyn, und welchem der 10. Theil der Cautionsleistung als Reuzgeld entweder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, beiliegen, oder worin sich über den Erlag des Reuzgeldes bei einer Gefällen-Casse mittelst des Erlagescheines ausgewiesen werden muß, im Vorstands-Bureau der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, auf dem Ploze Nr. 262 einzureichen, an welchem Tage sodann die Offerte commissionel eröffnet, und der Unterverlag demjenigen provisorisch verliehen werden wird, welcher das mäßigste Tabak-Verschleiß-Emolument angeboten hat, und wobei auf Pensionisten, welche ihre Pension für die Zeit der Verlagsbesorgung zurückzulassen sich erklären, gehörige Rücksicht genommen werden wird. — Der Unterverlag in Ischernembl ist zur Abfassung des Tabakmaterials und Stämpelpapiers an den k. k. Tabak- und Stämpel-Gefälls-Districts-Verlag in Neustadt angewiesen, und hat in seiner eigenen Verlagsperipherie 28 Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapier zu versehen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Unterverlages beläuft sich nach dem Durchschnitt eines dreijährigen Rechnungs-

Abschlusses aus den Verwaltungsjahren 1834, 1835 und 1836, in Tabak auf 3330 fl. 7 $\frac{1}{4}$ fr., und in Stempel auf 1603 fl. 19 fr., zusammen auf 4933 fl. 26 $\frac{3}{4}$ fr. — Hiervon betrug das bewilligte Verschleiß-Emolument, und zwar vom Tabakverschleiß mit 11 %, dann von dem Stempel- und Papier-Verschleiß der höhern Gattungen mit 1 %, und von dem Stempel- und Papier-Verschleiß der niedern Gattungen mit 2 $\frac{1}{2}$ %, zusammen 406 fl. 5 $\frac{1}{4}$ fr. — Da überdies mit dieser Verlagsbesorgung auch das Befugniß des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welches jährlich mit einem Gewinne von circa 88 fl. 57 $\frac{3}{4}$ fr. entfällt, so stellt sich der jährliche Bruttoertrag mit 495 fl. 57 $\frac{3}{4}$ fr. dar, wovon jedoch die Frachtkosten, der Gewölbs- und Magazins-Zins und die übrigen Auslagen zu bestreiten sind. — Der Fiscalpreis bei dieser Concurrenz ist die dermalige Tabak-Verschleiß-Provision von Elf Procent, und es wird ausdrücklich bemerkt, daß auf nachträgliche Anbothe, oder auf Offerte, welche allenfalls dahin lauten sollten, um so und so viel weniger, als der geringste Anboth wäre, durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. — Die übrigen Concurrenz-Bedingnisse können sowohl bei der Expedit-Direction der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, als auch bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Laibach, Klagenfurt, Görz und Triest eingesehen werden. — Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 20. December 1836.

Z. 3. (2) Nr. 15056/2496
Concurs-Ausschreibung.

Auf der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Spital im Traunkreise, womit auch die Verwaltung der Religionsfonds-Güter Klaus und Liezen vereinigt ist, ist die Stelle eines Pflegers provisorisch zu besetzen. — Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt, und zwar im Baren pr. 1104 fl. 12 fr., dann an Naturalien 12 Mochen Weizen à 2 fl. 20 fr., pr. 28 fl., 24 Mochen Korn à 1 fl. 24 fr., pr. 33 fl. 36 fr., 6 Klafter 30'' hartes Brennholz, à 1 fl. 42 fr., pr. 10 fl. 12 fr., und 18 Klafter 30'' weiches Brennholz, à 1 fl. 20 fr., pr. 24 fl., zusammen also von 1200 fl. E. M.; ferner der Genuß einer freien Wohnung, der unentgeltliche Genuß eines Gartens von 800 □ Klafter, die Benützung von 4 Joch Wiesen gegen einen jährlichen Pachtzins von 22 fl. 20 fr., und eines Gartenentheiles von 749 □ Klafter, gegen einen jährlichen Pachtzins von 2 fl. 36

$\frac{3}{4}$ fr. E. M., zugleich aber auch die Verpflichtung zur Leistung einer Dienstescapution von 2000 fl. verbunden. — Die Bewerber um diese provisorische Pflegerstelle haben ihre Gesuche, belegt mit den Befähigungs-Decreten zum Richteramte im Civil- und Criminal-Justizfache in schweren Polizei-Übertretungen, und für die politische Amtsführung, dann mit den Zeugnissen über ihr Lebensalter, bisherige Dienstleistungen, Kenntniß im Casse- und Rechnungswesen, tadellosen Lebenswandel und Fähigkeit zur Caputionsleistung, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis längstens 20. Jänner 1837 hieher zu überreichen. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg. Linz am 17. December 1836.

Z. 1870. (2) Nr. 646.
Ankündigung.

Samstag am 14. Jänner 1837, wird in Folge hoher k. k. illyrisch-innerösterreichischen Militär-General-Commando-Anordnung vom 26. November 1836, S. 2780, ein Theil des dem k. k. Militär-Aerar gehörigen Eximioriten-Klosters sammt Convent-Garten zu Wilschach, dessen Schätzungswert 2116 fl. 10 fr. beträgt, licitando an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, an obbesagtem Tage, versehen mit einer Capution von 334 fl. Conv. Münze im Baren, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und den Uebringern lautenden Staatspapieren nach ihrem coursirenden Werthe, in der k. k. Militärs-Haupt-Versorgungs-Magazins-Kanzlei Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, alwo die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie am Tage der Versteigerung den Concurrenten auf Verlangen eröffnet werden.

Wilschach am 16. December 1836.

Z. 1853. (3) Nr. 28707/1953
Kundmachung,

wegen Lieferung von Feuergewehren für die k. k. Gränz- und Gefällen-Wache. — In Folge Auftrags der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 8. d. M., Z. 51316, wird die k. k. niederöst. Cameral-Gefällen-Verwaltung eine Quantität von zwei tausend Stück Feuergewehren mit Percussionschloßern sammt Bajonetten, Bajonettseiden, Ladstöcken, Kugelziehern und Vorrathspistons, im Wege der Concurrenz beschaffen, und zu diesem Behufe am 14. Jänner 1837 um zehn Uhr Vormittags im Hauptmauthgebäude am alten Fleisch-

markte im 2ten Stocke eine öffentliche Versteigerung abhalten. — Die Lieferungslustigen haben daher am bezeichneten Tage und der bestimmten Stunde persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten daselbst zu erscheinen, oder ihre schriftlichen versiegelten Offerte bis zum Tage der Licitation im Einreichungsprotocoll dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen. — Bei der Versteigerung wird sich an nachstehende Ordnung und Bedingungen gehalten werden: 1) Vor der Licitation hat jeder Theilnehmer ein Badium mit 5% des Ausrufspreises der zu liefernden Quantität zu erlegen. — 2) In das Licitationsprotocoll werden zuerst die mündlichen Anbothe aufgenommen, und dann erst die schriftlichen Offerte eröffnet werden. — 3) Der Ausrufspreis wird mit neun Gulden für ein Gewehr sammt Ladstock, einem Bajonette, einer Bajonettseide, einem Kugelzieher und einem Vorrathspiston festgesetzt. — 3) Die Gewehre werden in Parthien von 50 Stücken ausgeboten werden. Doch ist es gestattet, auch Anbothe auf größere Quantitäten oder die ganze Menge zu machen. — 5) Die Cameral-Gefällen-Verwaltung behält sich indessen das Recht vor, solche Anbothe ohne eine ausdrückliche entgegenstehende Erklärung auch nur zum Theil anzunehmen. — 6) Das Anboth ist für den Offerenten von dem Augenblicke des abgegebenen mündlichen oder schriftlichen Offertes rechtsverbindlich. Für die Cameral-Gefällen-Verwaltung tritt jedoch die Verbindlichkeit erst nach eingeholter Ratification der hohen Hofkammer vom Tage des ausgefertigten Contractes ein. — 7) Die Muster, welchen die Gewehre sammt ihren Bestandtheilen genau entsprechen müssen, so wie die Lieferungsbedingungen können bis zum Tage der Versteigerung bei den Deconomaten der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungen zu Wien, Prag, Grätz, Laibach und Innsbruck eingesehen werden. Der Ersteher einer Quantität hat die eingesehenen Muster mit seinem Privatstempel zu versehen. — 8) Die Lieferung ist binnen zwei Monaten vom Tage des Contracts-Abschlusses an gerechnet mit der einen Hälfte, und binnen der nachfolgenden zwei Monate mit der andern Hälfte zu bewerkstelligen, und hat ausschließend an das Deconomat dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung zu geschehen. — 9) Bei ihrer Ablieferung werden die Gewehre auf das Genaueste erprobt werden, und über ihre Mustermäßigkeit und Annehmbarkeit wird eine eigene von hieraus zu bestimmende Commission entscheiden. — 10) Jedes von dieser Commission zurückgestoßene Stück

muß von dem Lieferanten binnen vierzehn Tagen mit einem andern mustermäßigen ersetzt werden. — 11) Wenn der Ersteher die Lieferung nicht in der gehörigen Qualität und Anzahl, oder nicht in der festgesetzten Zeit leistet, so ist die Cameral-Gefällen-Verwaltung berechtigt, sich den Abgang auf Gefahr und Kosten des Contrahenten im beliebigen Wege zu verschaffen, und sich für den etwa ergebenden Mehraufwand aus der Caution und aus dem ganzen übrigen Vermögen des Contrahenten schadlos zu halten, ohne daß demselben eine wie immer geartete Einwendung zustehen soll. — 12) Nach Beendigung der Licitation wird jenen Concurrenten, welche nicht Bestbieter geblieben sind, ihr Badium zurückgestellt werden, von jenen aber, welche Bestbieter geblieben sind, wird bis zur herabgelangten Ratification, und im Falle der Annahme ihres Anbothes, bis zur sichergestellten Caution bei der Cameral-Gefällen-Casse zurückbehalten werden. — 13) Die Caution, bestehend in 10% des Kaufpreises der erstandenen Quantität, muß binnen acht Tagen vom Tage der bekannt gemachten Annahme des Anbothes bei der niederösterreich. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Casse im baren Gelde, oder in verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem börsenmäßigen Werthe am Licitationstage gerechnet, erliegen. — 14) Bei derselben Casse wird nach gehörig vollbrachter Lieferung dem Ersteher der stipulirte Kaufschilling gegen von dem Deconomate über die Richtigkeit der Lieferung bestätigte, und classenmäßig gestämpelte Quittung verabsolgt werden. — 15) Die schriftlichen Offerte müssen mit dem 5% Badium, oder der Bestätigung einer Cameral-Gefällen-Casse über dessen Erlag versehen seyn. Sie müssen von Außen die Aufschrift haben: „Offert zur Lieferung von (die Anzahl) Feuerbewehren für die k. k. Gränz- und Gefällen Wache. — Besichert mit einem Badium von fl. kr.“ — Von Innen ist die Anzahl der abzuliefernden Gewehre, dann der Preis genau und bestimmt mit Buchstaben auszudrücken. — Offerte, welche kein bestimmtes Anboth, oder von der gegenwärtigen Kundmachung abweichende Bedingungen enthalten, werden unberücksichtigt bleiben. — 16) Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anbothen wird dem mündlichen der Vorzug gegeben werden. Bei gleichen schriftlichen entscheidet das Los. Die Art der Verlosung bleibt der Licitations-Commission überlassen. — 17) Für ein Contractsexemplar hat der Ersteher den Stempelbetrag zu entrichten. — Wien am 14. December 1836.

Gubernial = Verlautbarung.

3. 1. (1) ad Nr. 31387/2505

K u n d m a c h u n g.

(In Betreff der Veräußerung des dem ob der Ennsischen Religionsfond eigenthümlichen Dominiums der Engelszell'schen Parzellen.) — Am 27. Februar 1837 um 10 Uhr Vormittags, wird im Rathssaale des k. k. Regierungsgebäudes das in der Landtafel unter der alten Rubrik: das Kloster Engelszell Tom. I., Fol. 167, inliegende Dominium, welches sonst die Engelszell'schen Parzellen genannt wird, an den Meistbietenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission im Wege der öffentlichen Versteigerung hintangegeben werden. — I. Bestandtheile der Herrschaft. — Die Hauptbestandtheile dieses Dominiums, welches sich größtentheils im Hausruckkreise des Landes Oesterreich ob der Enns befindet, mit seinen Ertragnisrubriken sind: A. Die Grundherrlichkeit über 45 Bauerngüter, 53 Häusler und 58 Besitzer von Ueberländ, oder ledigen Grundstücken, dann 16 Erbrechts, Zehnteigenthümer. — Von diesen unter den Aemtern Prambach und Pernwald begriffenen Besitzungen sind nur 3 im Mühlkreise in der Pfarre St. Martin, die übrigen aber in den innern Parzellen des Hausruckkreises, übrigens in 14 Pfarren und 53 Ortschaften entlegen. — Von diesen Besitzungen bezieht das Dominium an unveränderlichen Geldgaben 448 fl. 29 1/4 kr. W. W., an rekurtem Küchen dienst 11 fl. 18 kr. W. W., an Natural-Körnerdienst 34 Metzen 3 1/6 Maßel Weizen, 214 Metzen 6 1/5 Maßel Korn, 220 Metzen 11 3/5 Maßel Hafer, und überdies 45 Metzen Amtshafer, sämmtlich im Stockerauer Maß. — S. lbes bezieht weiters die Winkelfteuer von sämmtlichen bei den Unterthanen wohnenden Inleuten, und zwar in dem Amte Prambach mit 15 kr., und in dem Amte Pernwald mit 30 kr. für den Kopf, gleichwie an Protocollgefällen das 10 % Freigeld, bei Todesfällen und Besitzveränderungen unter Lebenden nach näherer Angabe in der Gutsbeschreibung. — B. Die Civilgerichtsbarkeit über die eigentlichen Unterthanen, und die Grundbuchsführung über sämmtliche Besitzungen, wofür bei eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den dießfälligen Patenten bezogen werden. — C. Die Tag und Umgeldgerechtsame mit jährlichen 24 fl. W. W., welche dermal aus dem

k. k. Cameralzahlamte fließen. Außer diesen Gerechtsamen hat das Dominium weder ein Patronats, oder Vogteirecht, noch eine Commissariats-Geschäfte, oder eine andere Gemeinde-Leistung, auch keine eigenthümlichen Gründe und Gebäude. — Das Nähere von den Gerechtsamen, so wie von den auf den Renten haftenden alljährlichen Ausgaben enthält die Gutsbeschreibung. — II. Bedingungen. — Zum Ausrufspreise ist der Betrag von 21759 fl. 50 kr. C. M., sage: Ein und zwanzig Tausend sieben Hundert neun und fünfzig Gulden 50 kr. Conventions-Münze auf dem Grunde der neueren Durchschnitts-Berechnungen bestimmt worden. — Zum Ankaufe wird jeder zugelassen, der hieslands Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erhebung der genannten Parzellen die mit Circular-Verordnung der k. k. Regierung vom 27. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gilt, wo diese Entrichtung sonst Statt hat, in Hinsicht dieser Parzellen für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 2175 fl. 59 kr. C. M. zu Händen der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metzg-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatsponieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf denselben Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte, und nach §. 230 und 1374 b. G. B. annehmbar erklärte Sicherstellungsurkunde beizubringen. — Die bar erlegte Caution wird dem Meistbietenden für den Fall der Ratification in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach geendeter Versteigerung, so wie dem Bestbieter, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, sogleich nach eröffneter Verweigerung zurückgestellt. — Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung, oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, wird gestattet, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Licitations-Commission zu übergeben. Diese Offerte müssen: a) das der Versteigerung ausge-

setzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und auf eine bestimmte, zugleich durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückte Summe in C. M. lauten, indem Offerte, welche die obigen Angaben nicht enthalten, oder welche bloß auf Percente, oder auf eine bestimmte Summe über den bei der mündlichen Licitations erzielten Bestboth lauten, nicht werden berücksichtigt werden; b) es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden; c) das Offerter muß mit dem 10% Badium des Ausrufspreises von der oben erwähnten Art belegt seyn, und d) mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitations eröffnet werden. — Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen, und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offerter denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Derjenige, welcher zur Licitations nicht persönlich erscheint, kann nur durch einen Bevollmächtigten mitlicitiren, welcher sich als solcher durch Einlegung einer speciellen auf diese Versteigerung lautenden, und gehörig legalisirten Vollmacht ausweist. — Der Erstehet hat ferner, wenn er den angebotenen Kaufschilling nicht sogleich ganz eilegen wollte, die Hälfte desselben binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen 5% vom Hundert in C. M. verzinsen, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen

Raten abtragen. — Die Verkaufs-Bedingungen, die Beschreibung des Verkaufs-Objectes und der Estragnis-Ausweis können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei der kaiserl. königl. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden. — Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Verkaufungs-Commission. Linz am 3. December 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 12. (1) Nr. 7.

Kundmachung.

Nachdem gemäß des hohen Hofkammer-Decrets vom 6. v. M., Z. 50281/2168, und Subernial-Intimation ddo. 26. December 1836, Z. 30867, die Poststation Mödling der hohen Staatsverwaltung zur freien Disposition anheim gefallen, und andurch auch die dortige Postmeistersstelle erledigt ist, so wird zu ihrer Besetzung hiemit der Concurrs ausgeschrieben. — Mit dieser gegen Abschluß eines Dienstvertrages zu verleihenden Stelle ist der Genuß einer jährlichen Besoldung von 200 fl., dann der Bezug der tariffmäßigen Gebühren für alle daselbst vorkommenden Privat- und Aerial-Postritte verbunden, wogegen der neue Postmeister eine Caution im einjährigen Gehaltsbetrage entweder bar, oder fideiussorisch zu leisten, und wenigstens vier gute Pfersde sammt zwei vorschriftmäßig adjustirten Postkellern zu halten haben wird. — Die weiteren Bedingungen können bei dieser k. k. Oberpost-Verwaltung im bezüglichlichen Dienstvertrage eingesehen werden. — Was mit dem Beisitzgen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig documentirten Gesuche, in denen die Kenntniß der Postmanipulation, der Besitz eines ausreichenden Vermögens, und eine untadelhafte Aufführung nachgewiesen werden muß, längstens bis 20. Februar 1837 bei dieser k. k. Oberpost-Verwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. kais. Oberpost-Verwaltung Laibach am 3. Jänner 1837.

3. 10. Nr. 6899.

Bekanntmachung.

Am 10. Jänner 1837, früh 11 Uhr wird am Rathhause eine Quantität gedruckten und beschriebenen Papiers versteigerungsweise verkauft, wovon die Kauflustigen hiemit verständigt werden. — Stadtmagistrat Laibach am 30. December 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1848. (2) E d i c t. J. Nr. 1122.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die executive Versteigerung der, dem Anton Kastelz, vulgo Bodopitz gehörigen, der Herrschaft Zobelberg sub Rect. Nr. 309 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Schwörz Haus-Nr. 21, wegen der Agnes Lousche, als Martin Louschescher Universalerbin, zu Folge wirthschaftsämmtlichen Vergleiches vom 18. März 1831, intabulirt 18. März 1837, schuldeiger 58 fl. 56 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen Behuß dessen drei Tagsetzungen, nämlich: auf den 14. Jänner, 14. Februar und 14. März 1837, jedesmahl Vormittags 10 Uhr in Loco Schwörz mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und bei der zweiten Theilnehmungsfahrt nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten Versteigerung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract zu

den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 11. Dec. 1836.

3. 1847. (2) E d i c t. E. Nr. 4280.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Schwabnig von Gehal, in die executive Versteigerung des, dem Andreas Grill von Neuberg Nr. 16 gehörigen, in Neuberg liegenden, und bereits auf 300 fl. geschätzten Weingartens, wegen schuldigen 20 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 19. Jänner, 14. Februar und 17. März 1837, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Theilnehmung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich zu den gewöhnlichen Stunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Dec. 1836.

V e r z e i c h n i s s

der

Namens- und Geburtsfest-Gratulanten, welche zum Besten des hiesigen Armen-Institutes Wunsch-Erlaß-Karten für das Jahr 1837 gelöst haben.

(V e r z e i c h n i s s.)

Nr.		Nr.	
153	Herr Georg v. Frast, k. k. Landesbaudirector.	171	Frau Maria Bach, geb. Jager.
154	Frau Marie v. Frast, geb. Edle v. Schmid.	172	Herr Johann Bach, absolvirter Jurist.
155	» Marie Bogou.	173	» Max. Ritter v. Spaun, k. k. Cameralrath, und Frau.
156	Herr Andreas Bettel, pens. Cameral-Verwalter, sammt zwei Töchtern.	174	» Fr. A. Paschali, k. k. Stadt- und Landesrechts-Expedit, und Familie.
157	» Domprobst Burger.	175	» Dr. J. A. Paschali, Hof- und Gerichtsadvocat.
158	» Major Eschermann.	176	» Carl Ritter v. Gold.
159	» Joseph Martinschitsch, Realitätenbesitzer sammt Frau und Familie.	177	» Georg Volz, Seminars-Spiritual.
160	» Stadtpfarrer Chrysostomus Pochlin.	178	» Andreas Meterz, Seminars-Vicedirector und Deconom.
161	» Rudolph Rigler, k. k. Oberpostamts-Practitant.	179	» Joh. Nep. Doernik, Cooperator in Tyrnau.
162	» Joseph v. Scheuchstuel.	180	» Simon Boul, Pfarrvicar zu St. Jobst.
163	» Reinhold Ritter v.uzzi.	181	» Joh. Kopecky, Pfarrer zu Sittich.
164	Frau Seraphine Frelian v. Zois, geb. Gräfinn v. Michelburg.	182	» Franz Kav. Souvan, Handelsmann, und Gemahlinn.
165	Fräulein Beatrix Frelian v. Zois.	183	» Franz Morbay, k. k. Gubernial-Concipist.
166	Herr Präsident Raich, sammt Gemahlinn und Familie.	184	» Andreas Rukh.
167	» Gubernialrath Johann Schneid, sammt Gemahlinn und Tochter Caroline.	185	» k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector Carl Vallentschitsch.
168	» August Schneid, Auscultant.	186	» Gregor Richar, Dom-Sakristan.
169	» Joseph v. Schrey, k. k. Cameral- und Kriegszahlmeister, und Sohn.	187	» F. J. zu Wolfsbüchel.
170	» Aloys Freiherr v. Npfalterer.	188	Herr Wolfgang Graf v. Lichtenberg, k. k. Rämmerer und Landesverordneter.

3. 11. (1)

Bekanntmachung

der k. k. privilegierten innerösterreichischen Wechsel-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, die im Jahre 1837 zu zahlende Jahresquote für das Asscuranzjahr 1836 betreffend.

Zur Berichtigung der im Asscuranzjahr 1836 vorgefallenen Brandschäden sammt Regiekosten entfallen auf 100 fl. des Classenwerthes 9 fr.

1^{tens} Gene Asscuraten, die für das Jahr 1834 den ganzen Bedarf mit 43 fr. von 100 fl. berichtigten, haben demnach zu bezahlen von 100 fl. 9 fr.

2^{tens} Gene Asscuraten, welche im Jahre 1835 für das Jahr 1834 nur 20 fr. bezahlten, haben nebst obigen 9 fr., noch 11 fr. zu entrichten, nachdem sie schon im Jahre 1836 einen Nachtrag mit 12 fr. für 1834 bezahlten, ihre Quote stellt sich daher auf 20 „
sie haben dadurch die damalige Schuld getilgt, und bleiben wie die Asscuraten unter 1, die für das Jahr 1835 schuldig gebliebenen 11 fr. rückständig, die im künftigen oder in den darauf folgenden Jahren werden eingebracht werden.

3^{tens} Die im Jahre 1835 und in den Monaten Jänner, Februar und März 1836 neu Beigetretenen haben zu zahlen 9 „

4^{tens} Die in den Monathen April, Mai und Juni 1836 Beigetretenen 7 „

5^{tens} Die in den Monathen Juli, August, September 1836 Beigetretenen 5 „

6^{tens} Die im October und November 1836 Beigetretenen 3 „
von 100 fl. des Classenwerthes.

Die Austretenden müssen jedoch, wie es in der Ordnung ist, auch den Rückstand für 1835 bezahlen, und können keine weitere Zufristung ansprechen.

Dieses wird zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jeder Asscurate seine Zahlung in den statutenmäßigen Fristen bei dem betreffenden Districtscommissionär, und zwar längstens bis letzten März 1837 leisten kann, weil sodann die Suspension eintritt.

Von der Inspection der k. k. privilegierten innerösterreichischen Wechsel-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

Laibach am 2. Jänner 1837.

Wolfgang Graf v. Lichtenberg m. p.,
Inspector.

Heinrich Ritter v. Gariboldi m. p.,
Actuar.